



Gemeindeamt: Muggendorf
Verw. Bezirk: Wr. Neustadt
Land: NÖ

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des GEMEINDERATES

am 11. September 2024

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn: 18:00 Uhr
Ende 19:30 Uhr

Die Einladung erfolgte per Mail am 05. September 2024

Anwesend waren:

Bgm. Elisabeth Hollinger
Vzbgm. Sebastian Grabenweger
gfGR David Klauser
gfGR Michael Gschaider
gfGR Michael Spiwak
GR Klaus Grabenweger
GR Jakob Grabenweger
GR Karl Gerhard Liepold
GR Brigitte Loidolt
GR Martin Wieser
GR Josef Reischer
GR Levi Ströcker
GR Christoph Schmied
GR Ingrid Presoly (ab TOP 4)

Entschuldigt sind abwesend:

GR Andrea Laferl

Zuschauer: keine

Schriftführer: Jasmin Schwarz, VB

Vorsitzender: Bgm. Elisabeth Hollinger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlußfähig.
Die Einladung erfolgte rechtzeitig.

TAGESORDNUNG

öffentlich

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 06.06.2024
3. Mitteilungen
4. Berichte
Bürgermeisterin/Beschlüsse des Gemeindevorstandes/Mitglieder des Gemeindevorstandes/Obmann Prüfungsausschuss
5. Gebarungseinschau - Amt der NÖ Landesregierung /IVW3, Abt. Gemeinden
6. 1. Nachtragsvoranschlag 2024
7. Projekt Muggendorf 2025, Straßenbauabschnitt Hauptstraße/Hahngasse bis Hahngasse/Purbachbrücke, Angebot
8. Kostenübernahme Schulumlage/Schulerhaltungsbeitrag Sonderschulgemeinde Perchtoldsdorf
9. Grundstücksangelegenheit-Liegenschaftsverkauf
10. Grundstücksangelegenheit-Dienstbarkeitsvertrag
11. Straßenangelegenheit-L138 „Bushaltestellen am Hals“-öffentliches Gut
12. Ankauf Schnupperticket

nicht öffentlich

13. Genehmigung des nicht öffentlichen Protokolls vom 06.06.2024
14. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung und Begrüßung

Bgm. Elisabeth Hollinger eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und überprüft die zeitgerechte Einladung zur Sitzung.

2. Verlesung und Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 06.06.2024

Da jeder Fraktion ein Protokoll zugegangen ist, stellt der Vzbgm. den Antrag auf eine Verlesung des Protokolls zu verzichten.

Antrag: Der Vzbgm. stellt den Antrag das vorliegende Protokoll zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Mitteilungen

Mit Schreiben vom 26. Juni 2024 teilt das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden mit, dass die Vergabe von Bedarfszuweisungen für unsere Gemeinde bewilligt wurde.

Güterwegeerhaltung: EUR 3.000,00

Straßen- und Brückenbau EUR 190.000,00

4. Berichte

Bürgermeisterin/Beschlüsse des Gemeindevorstandes/Mitglieder des Gemeindevorstandes/Obmann Prüfungsausschuss

Berichte der Bürgermeisterin:

- Fa. Sulzgruber war 27. August vor Ort, berichtet über Zeitplan wegen Projekt Quellfassung Naßtal/Purbach; Ausschreibung, Umplanung Hochbehälter Stand 09/2024 und weitere Vorgangsweise
- Es wird eine Vereinbarung für die Parteien ausgearbeitet betreffend Wahlwerbung/Plakatstände in Muggendorf anlässlich der Nationalratswahlen am 29. September 2024, bei der Vorbesprechung waren Mag. Matthias Pasquali (NEOS) und Roman Panzenböck (FPÖ) sowie Bgm. Elisabeth Hollinger (VP) anwesend Brigitte Loidolt (SPÖ) war entschuldigt
- Am 10. Oktober 2024, 11:00 Uhr findet der Spatenstich für die Quellfassung Naßtal/Purbach statt, Landesrat DI Ludwig Schleritzko kommt in Vertretung von Frau Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner

Beschlüsse des Gemeindevorstandes:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24. Juli 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschlussfassung über Werbung in Muggendorf, Erlassung einer VO nach § 48 des Mediengesetzes (Antrag an die BH Wr. Neustadt)
- Beschlussfassung über die Auftragsvergabe des Parkleitsystems, Instandhaltung „Holztafel“ an die Fa. WeQ technologies GmbH in der Höhe von EUR 1.390,29 exkl. Ust
- Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die baulichen Vorarbeiten zur Fenstermontage, Bauhof Thal 4, an die Fa. MAYER GmbH, 2763 Pernitz, in der Höhe von EUR 9.820,44 inkl. Ust

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 02. September 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Subventionsansuchen für das Jahr 2025 des Verein Vielfalt, Hauptstraße 75, 2763 Pernitz
Das Ansuchen soll für die nächste GV-Sitzung im Jahr 2025 in Evidenz gehalten werden und erst nach Fertigstellung des „Kriterienkatalog für Subvention“ beschlossen werden.

Mitglieder des Gemeindevorstandes

Vizebgm. Sebastian Grabenweger:

keine

gfGR Michael Gschaider:

- Quellfassung Naßtal, Hochhälter wird von 200m³ auf 100m³ verkleinert, Zeitplan und Ausschreibung durch ZT DI Sulzgruber, Ausschreibung im Herbst 2024, Vergabe der Arbeiten in der nächsten GR-Sitzung, Probeschürfungen wurde bereits durchgeführt;

gfGR Ing. David Klauser

- Einladung von der Dorf- und Stadterneuerung am 10. Oktober 2024, Stammtisch Industrieviertel, Muggendorf wird für 25 Jahre Mitgliedschaft im Klimabündnis ausgezeichnet.
- Fa. Mayer ist mit den baulichen Vorarbeiten beim Bauhof Thal 4 fertig geworden, die Fenster nun eingebaut

gfGR Ing. Michael Spiwak

keine

Obmann Prüfungsausschuss

- Der Obmann des Prüfungsausschusses Karl Liepold berichtet über die unangesagte Gebarungsprüfung vom 11. Juni 2024 sowie die angesagte Gebarungsprüfung vom 05. September 2024.

5. Gebarungseinschau - Amt der NÖ Landesregierung /IVW3, Abt. Gemeinden

Am 04. Juli 2024 langte das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 im Gemeindeamt Muggendorf ein. (IVW3-A-3232201/001-2024, 04.07.2024)

Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Die aufgrund des Überprüfungsresultates getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ GO 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

Per email am 06. September 2024 wurde der Bericht den Mitgliedern des Gemeinderates eine Ausfertigung des ggst. Prüfbericht zur Kenntnis übermittelt.

Die Mitteilung über die aufgrund des Überprüfungsresultates getroffenen Maßnahmen werden an die Abteilung IVW3 des Amtes fristgerecht mitgeteilt werden.

6. 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 lag in der Zeit von 21. August 2024 bis 04. September 2024 zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt auf. Die Auflage war ordnungsgemäß kundgemacht. Jedem Fraktionsvorsitzenden wurde eine Ausfertigung zur Verfügung gestellt. Vizebürgermeister Sebastian Grabenweger erläuterte den 1. Nachtragsvoranschlag 2024.

Antrag von Vizebürgermeister:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 wie vorliegend beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Projekt Muggendorf 2025, Straßenbauabschnitt Hauptstraße/Hahngasse bis Hahngasse/Purbachbrücke, Angebot

Wir beziehen uns auf die Sitzung des Gemeinderates vom 06. Juni 2024, Tagesordnungspunkt 4, über den Beschluss der Arbeiten für die Asphaltierung, Projekt 2025, Anbotssumme € 167.713,08 inkl. Ust, 3% Skonto an die Fa. HS Asphalt GmbH in 2700 Wr. Neustadt.

Die Bürgermeisterin berichtet über die Gespräche mit Herr Thomas Gruber (Fa. HS Asphalt GmbH), gfGR Ing. Michael Spiwak, gfGR Michael Gschaider und den Gemeindevorstand betreffend die zusätzlichen unvorhersehbaren zusätzlichen Arbeiten unter anderem von Bereich Fam. Wessig, Asphalttief, etc.

Der Grund für die Besprechung war, dass die Voraussetzung für das ursprüngliche Angebot entgegen der Erwartung nicht eingetroffen ist. Im Zuge der Bauarbeiten musste festgestellt werden, dass weder die Stärke der bisherigen Asphaltdecke, noch der Straßenuntergrund und Randbegrenzung die für die Sanierung erforderlichen Stabilität besitzen. Daher ist es notwendig eine umfassenden Straßenkörperanierung durchzuführen. Im Zuge diese

Sanierung bietet sich aber an, für die Wasserversorgung und Kanalisation erfindlichen Verbesserung durchzuführen um in Zukunft vorhersehbare Grabarbeiten auf der Hauptstraße zu vermeiden. Zusätzlich hat es sich gezeigt, dass sich eine Vergrößerung der Baustelle bis zur Hahngasse erforderlich ist inklusive entsprechende Maßnahme für die Wasserleitung. Der Gemeindevorstand hat sich daher entschlossen, von der ursprüngliche Oberflächensanierung der Hauptstraße Abstand zu nehmen und eine den technischen Bestimmungen entsprechend dauerhaften Sanierung der Hauptstraße durchzuführen , die natürlich entsprechenden Mehrkosten zu bedeuten.

Aufgrund dieser Situation haben wir die Fa. Baumeister Ing. Hannes Webel (Bauaufsicht), 2763 Pernitz um Hilfe und Unterstützung kontaktiert. Herr Ing. Webel dokumentiere die Begutachtung des Projektes im Zuge der aktuellen Bauarbeiten. Diese werden erläutert und ausführliche besprochen.

Bmst. Webel hat bestätigt, dass die zusätzlichen Maßnahmen sinnvoll und notwendig sind um die Hauptstraße so zu sanieren, dass alle Fahrzeuge, Holztransporte und Autobusse dauerhaft fahren können.

Es liegen nun ein zwei neue Angebote der Fa. HS Asphalt GmbH aus 2700 Wr. Neustadt vor, mit einer Gesamtsumme von EUR 300.000,00 ohne Ust vor.

Aufstellung:

| | |
|---|----------------------|
| Angebot vom 04.09.2024 für die Straßensanierung | EUR 232.490,18 |
| +20% Ust | <u>EUR 46.498,04</u> |
| | EUR 278.988,22 |

Zahlungsziel: 21 Tage netto, 14 Tage 3 % Skonto

Angebot vom 04.09.2024 für die Sanierung der Wasserleitung im Bereich Hauptstraße sowie Errichtung von Kanal -und Wasserleitungsanschlüssen

| | |
|----------|----------------------|
| | EUR 67.508,91 |
| +20% Ust | <u>EUR 13.501,78</u> |
| | EUR 81.010,69 |

Zahlungsziel: 21 Tage netto, 14 Tage 3 % Skonto

Die Umsatzsteuer für die Sanierung der Wasserleitung sowie Kanal kann abgeschrieben werden.

Aufgrund der neuen Angebote werden wir mit unseren Berater der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, betreffender Bedeckung (I. NVA 2024 etc.) noch Rücksprache halten. Der Gemeinderat wird in der nächsten Sitzung darüber informiert werden.

Diese Angebote ersetzt nun das o.a. Angebot vom 07. Mai 2024, GR-Sitzung 06.06.2024 (TOP 4) von EUR 167.713,08 inkl. Ust

Wortmeldungen: gfGR Ing. Michael Spiwak, GR Josef Reischer, GR Brigitte Loidolt, Vizebgm. Sebastian Grabenweger, GR Martin Wieser, GR Levi Ströcker, GR Christoph Schmied

Antrag von Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge die neue Angebote vom 04. September 2024

| | |
|----------------------------------|----------------------|
| Angebot für die Straßensanierung | EUR 232.490,18 |
| +20% Ust | <u>EUR 46.498,04</u> |
| | EUR 278.988,22 |

Zahlungsziel: 21 Tage netto, 14 Tage 3 % Skonto

Angebot für die Sanierung der Wasserleitung im Bereich Hauptstraße sowie Errichtung von Kanal -und Wasserleitungsanschlüssen

EUR 67.508,91
+20% Ust EUR 13.501,78
EUR 81.010,69

Zahlungsziel: 21 Tage netto, 14 Tage 3 % Skonto

an die Fa. HS Asphalt GmbH, 2700 Wr. Neustadt vergeben.

Diese Angebote ersetzen nun das o.a. Angebot vom 07. Mai 2024, GR-Sitzung 06.06.2024, Tagesordnungspunkt 4, von EUR 167.713,08 inkl. Ust.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Kostenübernahme Schulumlage/Schulerhaltungsbeitrag Sonderschulgemeinde Perchtoldsdorf

Die Sonderschulgemeinde Marktgemeinde Percholdsdorf ersucht mit Schreiben vom 30. April 2024 um Kostenübernahme der Schulumlage (11. freiwilliges Schuljahr) für ein schwerbehindertes Kind mit wohnhaft in 2763 Muggendorf an. Es besteht keine geeignete weiterführende schulische Einrichtung und da in Österreich eine Ausbildungspflicht bis 18. Jahren besteht, bittet die Schulgemeinde um Genehmigung der Schulumlage für das weitere Schuljahr 2024/2025. Die Eltern wünschen sich das Ihr Kind in diese Schule bleibt. Es soll wie bereits im Vorjahr der freiwillige Jahresbeitrag von € 2.200,00 nochmal geleitet werden.

gfGR Ing. Michael Spiwak meldet sich zu Wort, und berichtet wie bereits im Gemeindevorstand angedacht wird der Verein „Muggendorfer unterstützen Muggendorfer“ die Hälfte der Kosten, dass sind € 1.100,00 übernehmen.

Antrag von Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge einen freiwilligen Schulerhaltungsbeitrag für das Schuljahr 2024/2025 in der Höhe von € 1.100,00 für ein schwerbehindertes Kind mit wohnhaft in 2763 Muggendorf an die Sonderschulgemeinde Perchtoldsdorf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Grundstücksangelegenheit-Liegenschaftsverkauf

Für den Verkauf der im Eigentum der Gemeinde Muggendorf, KG 23449, stehenden Grundstück Nr. 569/2, an Herrn Markus und Frau Irene Herzog, Thal 85, 2763 Muggendorf liegt ein Kaufvertrag erstellt durch den öffentlichen Notar MMag. Clemens Wiedermann, 2770 Gutenstein mit einem Barkaufpreis von EUR 2.163,16 vor.

Die Vermessungserkunde (Teilungsplan) vom 08.07.2024, GZ 9221/24, erstellte die Kanzlei Prof. Dipl.-Ing. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, 2560 Berndorf, Hernsteiner Straße 2. Aufgrund dieser Vermessungsurkunde wird das Grundstück 569/2 geteilt in das Trennstück Nr. 1 im vermessenen Ausmaß von 164m² und das Restgrundstück 569/2.

Das Trennstück Nr. 1. des Grundstückes 569/2 im vermessenen Ausmaß von 164m² bildet den Kaufgegenstand.

Sämtliche weiteren Kosten (Notar, Vermessung) werden vom Käufer übernommen.

Vizebürgermeister Sebastian Grabenweger erläutert den Vertrag.

Antrag von Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge den Abschluss des vorliegenden Kaufvertrages betreffend Grundstück 569/2 geteilt in das Trennstück Nr. 1 im vermessenen Ausmaß von 164m², zwischen der Gemeinde Muggendorf und Herrn Markus und Frau Irene Herzog, Thal 85, 2763 Muggendorf zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Grundstücksangelegenheit-Dienstbarkeitsvertrag

Durch die Kanzlei des öffentlichen Notar MMag. Clemens Wiedermann, 2770 Gutenstein wurde im Auftrag der Gemeinde Muggendorf ein Dienstbarkeitsvertrag (Leitungsrecht) zwischen der Gemeinde Muggendorf und Herrn Felix Hütthaler, Eigentümer der Grundstücke .31, .332, 337/1, KG 23449 Muggendorf, sowie Johanna Kotschwar, Eigentümerin der Grundstücke 337/7, KG 23449 Muggendorf, erstellt.

Vizebürgermeister Sebastian Grabenweger erläutert den Vertrag.

Antrag von Vizebürgermeister.

Der Gemeinderat möge den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Muggendorf als Dienstbarkeitsnehmerin und Felix Hütthaler, geb. 23.04.1989 als Dienstbarkeitsgeber sowie Frau Johann Kotschwar, geb. 05.03.1954, als Dienstbarkeitsgeberin zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Straßenangelegenheit-L138 „Bushaltestellen am Hals“-öffentliches Gut

Mit Schreiben vom 20.06.2024 übersendet das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, ein Ansuchen auf Widmung und Kundmachung betreffend L138, Neubestand, KG Pottenstein, KG Muggendorf, km 12.99-13.12, „Bushaltestellen am Hals“. Mit dem vorliegenden Teilungsplan (Planexemplar der Abteilung BD1 GZ 52696-A) sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil des Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand

Antrag von Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge folgende Grundstücke aus dem öffentlichen Gut entlassen und neu ins öffentliche Gut der KG Muggendorf übernehmen.

- 1.1) In der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52696-A vom 05.03.2024 in der KG Muggendorf dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstück wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführte Trennstück wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet

und an die in der Vermessungsurkunde geführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 6

1.2) Der Restteil des nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebene Widmung:
Grundstück Nr.: 1517/1

2.1) In der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Baudienst, GZ 52696-A in der KG Muggendorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 10

2.2) die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Grundstück: Nr. 1411/8, 1411/9

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Ankauf Schnupperticket

Das MobilitätsManagement NÖ/ NÖ.Regional bittet ein Schnupperticket an. Das sind übertragbare Zeitkarten für den Öffentlichen Verkehr, die Gemeinden ihren Bürgerinnen und Bürger zum Ausleihen tageweise zur Verfügung stellen.

VOR KlimaTicket Metropolregion um € 860,00 (Jahreskarte Wien, NÖ, Bgld.)

VOR KlimaTicket Region um € 495,00 (Jahreskarte NÖ, Bgld.)

Eine 10% Unterstützung für max. 2 Tickets/Gemeinde durch das MobilitätsManagement NÖ der NÖ.Regional gibt es einmalig für ein Jahr.

Wortmeldung: GR Ingrid Presoly, GR Brigitte Loidolt

Der Gemeinderat ersucht in der nächsten Gemeindezeitung die Bürger mittels Bedarfserhebung zu befragen, ob seitens der Bevölkerung Interesse an dem Schnupperticket besteht. Nach dieser Erhebung soll ein eventueller Ankauf in den Voranschlag 2025 aufgenommen werden bzw. in einer der nächsten Sitzungen beschlossen werden.

nicht öffentlich

13. Genehmigung des nicht öffentlichen Protokolls vom 6.6. 2024

14. Personalangelegenheiten

Diese Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich

Die öffentliche Sitzung wird von Frau Bürgermeisterin um 19:10 Uhr beendet.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

.....
Bgm Elisabeth Hollinger

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführer Jasmin Schwarz VB